

SICHERHEITS PARTNER



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de



PARLAMENTARISCHER ABEND DER BGF

Gespräche in Berlin



Im Einsatz
Krankentransport und
Notfallrettung: Seminare
der BGF zum Arbeits- und
Gesundheitsschutz **10**



Mit System
Organisierter Arbeits-
schutz durch Integration
in Planung und Abläufe
des Betriebes **12**

INFORMATION

- 4 Vertreterversammlung tagte**
- 5 Parlamentarischer Abend in Berlin**
- 6 In einem Tag durch ganz Europa**
Sicherheitskongress des WBO in Rust

BEKANNTMACHUNG

- 3 2. Nachtrag zur Satzung der BGF**

PRÄVENTION

- 7 Entsorgen Sie sicher**
Ein neues Medienpaket für die Entsorgungsbranche
- 8 Ich bin reizend**
Ein Isocyanat meldet sich zu Wort
- 10 KTW und RTW im Einsatz**
Krankentransport und Notfallrettung für Profis
- 12 Den Arbeitsschutz organisieren**
Integration des Arbeitsschutzes in Planung und Betriebsablauf
- 14 Die Haut vergisst nicht**
Bei der Arbeit im Freien an Sonnenschutz denken
- 15 Lauf um Deine Haut**
Hamburg-Marathon im Zeichen der Hautkampagne

RUBRIKEN

- 2 Editorial**
- Impressum**
- 4 Adressenverzeichnis der BGF**
- 16 Faxabruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
 Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
 Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
 Redaktion: Ute Krohne
 Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
 Herstellung: Lena Amberger
 Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
 Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL

Prävention hat viele Seiten



Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

Vor einiger Zeit erhitzen sich die Gemüter an Bestrebungen, den Schutz vor UV-Strahlung zu reglementieren. Sie erinnern sich: Der Erhalt der deutschen und besonders der bayerischen Biergartenkultur war in Gefahr. In der Tat muss man nicht jeden Lebensbereich mit fürsorglichen Regeln überziehen. Andererseits setzen wir uns täglich und im Urlaub oft stark überdosiert einer potenziell krebsauslösenden Einwirkung aus: dem Sonnenlicht. Man sollte aber nicht vergessen, dass viele Menschen, die im Freien arbeiten, gar keine Wahl haben. Auch wenn es nicht streng reguliert ist – auch hier gilt die Pflicht zur Beurteilung der Gefährdung und der Ableitung von Maßnahmen. Grundsätzlich gilt, so wenig Haut dem direkten Sonnenlicht auszusetzen wie möglich. Lesen Sie dazu unsere Hinweise.

Interessant sind auch die anderen Themen: Die klassischen Gesundheitsgefahren der Arbeitswelt wollen wir nicht vergessen und haben deshalb einen häufigen und oft versteckten Gefahrstoff zum Interview eingeladen. Interessant, was so ein Isocyanat zu sagen hat. Kein lupenreines BGF-Projekt, aber mit starker BGF-Präsenz ist das Medienprojekt für die Entsorgungswirtschaft entstanden. Die Ergebnisse beruhen auf einer vertrauensvollen und intensiven Zusammenarbeit zwischen Experten der Verwaltung und Vertretern des Ehrenamtes. Sie belegen beispielhaft, welche positiven Resultate für die praktische Präventionsarbeit sich aus der Selbstverwaltungsstruktur der Berufsgenossenschaft ergeben können.

Am Beispiel des Krankentransportes zeigen wir Ihnen, wie wichtig es für die Gefährdungsbeurteilung ist, den Blick für Belastungen und Einwirkungen zu schulen. Nicht nur hier zeigt sich, dass bei der Betrachtung von Fahrberufen, Fahrzeug und Tätigkeit, innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs berücksichtigt werden müssen. Erlauben Sie uns, auch wieder auf Arbeitsschutzorganisation und Unternehmerpflichten einzugehen. Die Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben verlieren einen Teil ihres Schreckens, wenn Sie auf die richtigen Fachleute bauen können. Auch unsere Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, unsere Technischen Aufsichtsbeamten, stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Dr. Jörg Hedtmann

Tag der Ladungssicherung in Dresden

Der Arbeitskreis Ladungssicherheit, in dem auch die BGF vertreten ist, führte am 12. Mai 2007 nun schon traditionsgemäß einen Tag der Ladungssicherung auf dem SVG/OMV Autohof in Dresden durch. Neben Herstellern von Ladungssicherungsmitteln waren die BGF, die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft und das Referat Arbeitsschutz des Sächsischen



Richtig laden - für die Besucher gab es Tipps vom Fachmann

Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit Informationsständen präsent. Zahlreiche Unternehmen erschienen mit ihren Fahrzeugen samt Ladung, um sich vor Ort zu Fragen der Ladungssicherung beraten zu lassen. Ob Sattelaufzieger mit Stahlspundwänden, großen Bündeln Kunststoffrohren oder Kleintransporter für Baustellen mit Monteurutensilien – an Ladung war alles vertreten, was auf den Straßen unterwegs ist. Während eines Rundgangs wurde die Ladungssicherung begutachtet und Tipps zur Optimierung gegeben.

Der von der BGF zur Verfügung gestellte Überschlagsimulator und der Gurtschlitten fanden wieder das besondere Interesse der Besucher. Vielen Fahrern konnte damit praxisnah die Wirkung des Sicherheitsgurtes demonstriert werden.

Trotz des wechselhaften Wetters war die Veranstaltung gut besucht. Auch Vertreter der tschechischen und polnischen Polizei waren der Einladung ihrer deutschen Kollegen gefolgt. Während ihres Rundganges fand auch ein Erfahrungsaustausch mit den Vertretern der BGF statt.

BGF

KURZ NOTIERT

Fehlerteufel

Im Artikel zur Beitragsmeldung in der Ausgabe 3/2007 des Sicherheitspartners schlichen sich gleich zwei Fehler ein. Der Beitragsfuß zum Lastenausgleich bleibt 2006 unverändert 1,30 und der Beitragsfuß zum Insolvenzgeld ist 0,60.

EUROPAKAMPAGNE

Rückenschmerzen

Muskel- und Skeletterkrankungen gehören zu den häufigsten arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union: 25 Prozent der Arbeitnehmer klagen über Rückenschmerzen, 23 Prozent über Muskelschmerzen. Deshalb hat die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zum Thema Muskel- und Skeletterkrankungen mit einer Kampagne begonnen. Sie informiert online unter <http://osha.eu/topics/msds>

BERUFSKRAFTFAHRER

Doc Stop

Die ärztliche Versorgung für Berufskraftfahrer im Fernverkehr ist ein echtes Problem. Oft versuchen die Fahrer erst mal selbst, die Beschwerden in den Griff zu bekommen. Bei ernst zu nehmenden Erkrankungen geht dabei wertvolle Zeit verloren und bei den eingesetzten Medikamenten können Nebenwirkungen auftreten, die die Reaktion beeinträchtigen. Eine bundesweite Umfrage unter 800 Fernfahrern hatte ergeben, dass sich 85 Prozent der Fahrer während ihrer Arbeit nicht ausreichend medizinisch versorgt fühlen.

Ziel eines EU-weiten Projektes ist deshalb, die medizinische Versorgung von Fernfahrern zu verbessern. Initiator ist der Thüringer CDU-Europaabgeordnete und Vorstandsmitglied des Europäischen Verkehrssicherheitsrates, Dr. Dieter-Lebrecht Koch. Unter dem Namen „Doc Stop“ soll ein Versorgungsnetz für Fernfahrer aufgebaut werden, das es den Fahrern ermöglicht, schnell und unbürokratisch ärztliche Versorgung in der Nähe von Autobahnen in Anspruch zu nehmen. Zunächst sollen an Autohöfen und Raststätten Flugblätter mit Informationen über in der Nähe niedergelassene Ärzte ausgelegt werden, mit denen die Fernfahrer Kontakt aufnehmen können. Die BGF unterstützt die Aktion.

BEKANNTMACHUNG

2. Nachtrag zur Satzung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen vom 17. November 2004 betreffend die Regelungen über den Überbetrieblichen Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst - § 38 a der Satzung der BGF

Die Absätze 3 und 4 der Satzung der BGF werden zusammengefasst, und zwar wie folgt:

„Angeschlossen sind alle Unternehmer für ihre Betriebe mit jeweils nicht mehr als durchschnittlich 30 Beschäftigten im Jahr, sofern sie nicht innerhalb von 15 Monaten nach Beginn ihrer Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft den Verpflichtungen aus der Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 nachgekommen sind. Der Anschluss wird mit dem 01. des Monats wirksam, der auf den Ablauf der vorgenannten Frist folgt.“
„Die Absätze 5 - 12 werden zu den

Absätzen 4 - 11.“

Beschlossen durch die Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen am 17.11.2006 in Hamburg.

gez. Manneck (Vorsitzender der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen)

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen am 17. November 2006 beschlossene 2. Nachtrag zur Satzung vom 17. November 2004 wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII genehmigt. Er tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag, gez. Nies,
AZ: III 2-69330.00-545/2007
Bonn, den 3.05.2007

Vertreterversammlung tagte



Blick in die Vertreterversammlung der BGF in München

Ein volles Programm erwartete die Mitglieder der Selbstverwaltung der BGF auf der Frühjahrstagung in München.

Am 16.05.07 fand in München die öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der BGF statt. Die Sitzungsteilnehmer erwartete ein volles Programm. Um sie über alle anstehenden Themen zu informieren, begannen bereits am 14. und 15. Mai Informationsveranstaltungen, an die sich die Vorbereitungen zur Vertreterversammlung anschlossen. Eine Vorstandssitzung, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Widerspruchs- und Einspruchsausschusses fanden zeitgleich in München statt.

Auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung standen zunächst die Berichte

zu aktuellen Fragen in Gesetzgebung und Verwaltung und des Geschäftsbereichs Prävention. Anschließend wurde dem Vorstand und der Hauptgeschäftsführung im Hinblick auf die Jahresrechnung 2005 Entlastung erteilt und über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2006 informiert.

Weitere Tagesordnungspunkte waren die strukturelle Neuordnung der Unfallversicherungsträger und die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Tagesordnungspunkte waren auch Gegenstand der vorausgegangenen Informationsveranstaltung, auf der die Mitglieder der Selbstverwaltung einen umfassenden Einblick in den Entwurf zur Reform des Leistungsrechts erhielten. Grundsätzlich wurde die Zielrichtung des Ende April vom Ministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Entwurfs begrüßt, die berufliche Rehabilitation in allen Bereichen auf

die Aufrechterhaltung der Teilhabe am Arbeitsleben auszurichten.

Informiert wurde außerdem über den Stand der Strukturreform der gesetzlichen Unfallversicherung. Es zeichnet sich ab, dass die von den Berufsgenossenschaften vorgeschlagene Reduzierung auf neun gewerbliche Berufsgenossenschaften mit gewerbespezifischer Orientierung auf politischer Ebene Zustimmung findet. Die Gespräche der BGF mit anderen Unfallversicherungsträgern im Versicherungsbereich entsprechen dieser Zielrichtung. In diesem Zusammenhang wurden die Mitglieder der Selbstverwaltung über den Stand der Fusionsgespräche informiert und erhielten einen Einblick in die Struktur der See-BG, die in eine umfassende See-Sozialversicherung eingebunden ist. Weitere Informationen zum künftigen Lastenausgleich zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften und zum Entwurf eines zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes folgten.

Am Ende der Sitzung ergriff Gunter Dütemeyer, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der deutschen Binnenschiffahrt e.V. und Mitglied der Vertreterversammlung der BGF, das Wort, um sich zwei Jahre nach Abschluss der Fusion von Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft und BGF bei den Mitgliedern der Selbstverwaltung für die sehr verständnisvolle und faire Aufnahme der Binnenschiffahrt zu bedanken. Er erinnerte an das schwierige Fahrwasser, in das die BSBG geraten war, und bezeichnete die im Jahr 2005 abgeschlossene Fusion als Pilotmodell für zukünftige Fusionen im Rahmen der Strukturreform der gesetzlichen Unfallversicherung. *BGF*

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Standort

Hauptverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Anschrift

Tel.: 0 40/39 80 -0
Fax: 0 40/39 80 -16 66
E-Mail: info@bgf.de

Standort

Bezirksverwaltung Dresden
Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden

Anschrift

Tel.: 03 51/42 36 - 50
Fax: 03 51/42 36 - 581
E-Mail: bv-dre@bgf.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 -0
Fax: 0 40/39 80 -26 99
E-Mail: bv-hbg@bgf.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0
Fax: 02 02/38 95 - 400
E-Mail: bv-wup@bgf.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5/6
30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6
Fax: 05 11/39 95 - 700
E-Mail: bv-han@bgf.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0
Fax: 06 11/94 13 - 106
E-Mail: bv-wie@bgf.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0
Fax: 0 30/2 59 97 - 299
E-Mail: bv-ber@bgf.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0
Fax: 0 89/6 23 02 - 100
E-Mail: bv-mue@bgf.de

Parlamentarischer Abend in Berlin

BGF traf sich mit Mitgliedern des Bundestages zu einem Meinungsaustausch in Berlin.



Bild 1: Klaus Peter Röskes, Vorstandsvorsitzender der BGF, im Gespräch mit Klaus Brandner MdB, arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, und Wolfgang Grothaus MdB

Bild 2: Dirk Fischer MdB, Renate Blank MdB und Klaus-Peter Röskes

Bild 3: Jörg Vogelsänger MdB und Ernst Kranz MdB mit dem Hauptgeschäftsführer der BGF, Heino W. Saier

Bild 4: Dr. Hans-Peter Friedrich, stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bild 5: Gero Storz MdB.

Unter dem Motto „Sicherheit im Verkehr braucht starke Partner“ lud die BGF am 10. Mai 2007 in Berlin zu einem Parlamentarischen Abend in den Räumen der parlamentarischen Gesellschaft. Der Vorsitzende der Vorstandes der BGF, Klaus Peter Röskes, konnte neben Dr. Hans-Peter Friedrich und Dr. Peter Ramsauer von der CDU/CSU auch Klaus Brandner und Wolfgang Grothaus von der SPD begrüßen. Das Angebot zu einem Informations- und Meinungsaustausch nahmen darüber hinaus Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, unter anderem Dirk Fischer und Renate Blank von der CDU/CSU, wahr. Als Gast war außerdem der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der See-Berufsgenossenschaft Frank Jungmann dabei.

Anlass für die BGF, den Meinungsaustausch mit den Parlamentariern zu suchen, ist der aktuelle Reformprozess in der gesetzlichen Unfallversicherung. Diskussionen zur Neuausrichtung der Beitragsgestaltung, zur Unternehmensversicherung kraft Satzung und zum Mittelstands-Entlastungsgesetz sind Themen mit hoher Relevanz für die BGF und ihre Mitgliedsbetriebe. Wolfgang Grothaus, SPD, betonte den Wert der Selbstverwaltung und der Branchengliederung im Rahmen des Reformkonzeptes. Er zeigte sich erfreut über die Entscheidung des Vorstandes der See-Berufsgenossenschaft, Fusionsgespräche mit der BGF aufzunehmen.

Klaus Peter Röskes wies in seinem Statement auf die große thematische Nähe zwischen der Arbeit der Verkehrspolitiker und der BGF als Unfallversicherer für das

Verkehrsgewerbe hin. „Wir brauchen unsere Arbeitnehmer und dafür arbeiten wir. Diese Arbeit bringt auch mehr Sicherheit für alle weiteren Verkehrsteilnehmer. Deshalb bieten wir einen Meinungsaustausch mit der Politik an. Wir erwarten dafür Gestaltungsspielraum für die Selbstverwaltung, die bislang gemeinsam mit den Verwaltungen gute Arbeit geleistet hat. Die Probleme unserer Mitarbeiter in den Transport- und Logistikunternehmen und im Personenverkehr lassen sich nur dann erfolgreich bewältigen, wenn unser Handlungsrahmen nicht unangemessen eingengt wird.“

Dr. Hans-Peter Friedrich zeigte sich einig, im Interesse der Sicherheit die Kompetenz der Berufsgenossenschaften zu nutzen. In dem anschließenden regen Gespräch über Unfallverhütung standen Themen zur Gesundheitsvorsorge, zum Gesundheitsbewusstsein, zur Betriebssicherheit von Fahrzeugen und der Einsatz von Fahrassistenzsystemen im Vordergrund.

BGF

Per Fahrrad zur Arbeit

Das Fahrrad kann ein kostengünstiges, schnelles und umweltfreundliches Verkehrsmittel für den täglichen Weg zur Arbeit sein und wird von immer mehr Menschen genutzt. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat deshalb das Programm „Sicherheit für den Radverkehr“ entwickelt. Es macht Mitarbeiter in eintägigen Seminaren in den Betrieben fit für die Verkehrsteilnahme per Fahrrad. Mit Hilfe des Anwender-Handbuches

„Sicherheit für den Radverkehr“ können die Programmelemente aber auch selbst durchgeführt werden. Das Handbuch bietet didaktische Hilfen mit Materialien und Umsetzungsvorschlägen zu den Themenbereichen Fitness, Technik, Umwelt und Sicherheit.

Für betriebliche Sicherheitsschulungen wurden die Lehreinheiten „Rad fahren? Aber sicher!“ und „Bremsen, Licht – und was sonst?“ entwickelt. Die Unterrichts-

konzepte enthalten didaktische Hilfen und Materialien für rund 45-minütige Schulungen zur Verkehrssicherheit von Fahrradfahrern. Wichtige Sicherheitstipps gibt auch der Film „Job auf 2 Rädern“, der den Berufsalltag eines Fahrradkuriers schildert.

Näheres im Internet unter: <http://www.dvr.de/site.aspx?url=html/mtr/ausbild/radverkehr.htm>

373 FAHRER/INNEN AUSGEZEICHNET

In einem Tag durch ganz Europa



Gruppenfoto: 373 Fahrerinnen und Fahrer erhielten in Rust eine Auszeichnung für sicheres und unfallfreies Fahren.

In rasantem Tempo ging es für die Busfahrerinnen und -fahrer auf dem Sicherheitskongress des Verbandes Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V. (WBO) quer durch Europa. Allerdings ohne jeden Stress, denn die Fahrer fuhren nicht in eigenen Bussen quer über den Kontinent. Als Passagiere beförderte sie die Parkbahn im Europapark Rust in Windeseile von Land zu Land.

Der Kongress in Rust bot nicht nur viele Informationen, er war auch zum 17. Mal mit der Auszeichnung von Busfahrerinnen und -fahrern für sicheres und unfallfreies Fahren verbunden. Die Anerkennung, die vom WBO und seinen Partnern, darunter auch die BGF, verliehen wird, ist mit hohen Anforderungen verknüpft:

- unfallfreies Fahren verbunden mit ununterbrochener Tätigkeit für ein Busunternehmen innerhalb der letzten 5 Jahre
- besonders umsichtiges Handeln
- Teilnahme an mindestens einer Fahrerschulung innerhalb der letzten zwei Jahre.

Dass die Auszeichnungskriterien gerade bei der Weiterbildung richtig gewählt sind, zeigt die aktuelle Entwicklung. Dr. Thomas Kirschner, Referent im Bereich Verkehrssicherheit beim Innenministerium Baden-Württemberg, informierte in Rust über die Neuregelung zur Berufskraftfahrer-Qualifikation. Ab 10. September 2008 muss jeder Berufskraftfahrer für Busse eine regelmäßige Weiterbildung von 35 Stunden in einem Zeitraum von

fünf Jahren nachweisen. Diese Weiterbildung ist Voraussetzung für die Verlängerung des Befähigungsnachweises.

Wie eine solche Weiterbildung aussehen kann, darüber konnten sich die Fahrerinnen und Fahrer am Stand der BGF informieren. Ihnen wurden die Moderationsordner vorgestellt, die die Themen Sicherheit und Gesundheit entsprechend der neuen

Verordnung beinhalten. Das Ausbildungsmaterial wird in gemeinsamen Moderatorenseminaren von der BGF und der BG BAHNEN vermittelt. Die BGF bildet Moderatoren aus, die später die Weiterbildung in den Kenntnisbereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz entsprechend der Anlage 1 der BKrFQV übernehmen können, sofern sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Für bei der BGF versicherte Verkehrsunternehmen/Busunternehmen, die die Fortbildung im eigenen Betrieb durchführen wollen, ist die Teilnahme an den zweitägigen Seminaren und das Ausbildungsmaterial kostenfrei.

Infos zur Ausbildung: Petra Drückler: Tel. 040/3980-1906, Fax 040/3980-1999, E-Mail: pdruenkler@bgf.de. BGF

Entsorgen – aber Sicher!

Ein neues Medienpaket für **Entsorgungsbetriebe** bietet Kurzfilme, Broschüren, Plakate, Foliensätze und Leitfäden.



In einem bisher einzigartigen Projekt haben sich Unternehmen der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft

mit den zuständigen Versicherungsträgern zusammengetan, um die Arbeit in der Entsorgungsbranche gesünder und sicherer zu machen. Das von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) initiierte Projekt wird von der BGF maßgeblich unterstützt.

Bewusstsein schärfen

Die Sammlung und der Transport von Abfällen sind schwere und oft auch mit Gefahren verbundene Arbeiten. Unfalluntersuchungen zeigen, dass viele Unfälle und Erkrankungen in der Entsorgungswirtschaft auf persönliche Verhaltensweisen zurückzuführen sind. Die Aufmerksamkeit bei der Arbeit und das sicherheits- und gesundheitsgerechte Verhalten der Mitarbeiter ist deshalb von besonderer Bedeutung. Präventive Maßnahmen schärfen das Bewusstsein für die Risiken. Sie können bereits im Vorfeld das Entstehen von individuellen und betrieblichen Schäden verhindern.

Überzeugungshilfen

Im Rahmen des Projekts „Entsorgen – aber Sicher!“ wurde ein Medienpaket für Entsorgungsbetriebe entwickelt, das über Gefahren und Risiken bei der Arbeit aufklärt. Die Medien sollen eigenverantwortliches Handeln stärken und den Akteuren in den Entsorgungsbetrieben verhaltenspräventive Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, die von Profis für Profis erstellt wurden.

Die Medien sind nach neuesten arbeitspsychologischen, arbeitssicherheits- und gesundheitsschutzrelevanten Aspekten erstellt. Sie sollen Führungskräften, Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten, gesetzlichen Interessenvertretern sowie Gesundheits- und Sozialberatern helfen, die Beschäftigten und Kollegen zu über-

zeugen, dass Unfälle verhindert und arbeitsbedingte Erkrankungen vermieden werden können.

Themen des Medienpaketes

Die in diesem Medienprojekt erstellten Medien orientieren sich an 12 Themenbereichen, die mit branchenweiten Unfallrisiken verbunden sind. Die Bereiche sind:

- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- Lärm
- Heben und Tragen
- Sicherer Umgang mit Trittbrettern
- Behältertransport
- Stress und Stressbewältigung
- Arbeiten an der Schüttung und Behältertransport
- Abfallpressen
- Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen
- Klima in Fahrerkabinen
- Alkohol, Drogen und Medikamente am Arbeitsplatz
- Sperrmüllabfuhr

Zu jedem Themenbereich liegen Kurzfilme, Broschüren, Plakate, Foliensätze sowie Leitfäden für Führungskräfte vor. Damit werden den Entsorgungsunternehmen viele Möglichkeiten an die Hand gegeben, sich gemeinsam mit ihren Mitarbeitern mit den Themenbereichen auseinanderzusetzen.

Medienpräsentation im August in Berlin und Lünen

Die BGF wird das Medienpaket „Entsorgen – aber Sicher!“ ihren Mitgliedsbetrieben aus der Entsorgungsbranche nach Erscheinen zur Verfügung stellen. Die Medien werden am 14. August 2007 in Berlin und am 16. August 2007 in Lünen erstmals vorgestellt. Zu den Veranstaltungen sind Interessierte herzlich eingeladen. Ort und Zeitpunkt der Veranstaltungen werden wir im Internet unter www.bgf.de bekannt geben.

Petra Drünkler



Ich bin reizend

Weltweit werden jährlich mehrere Millionen Tonnen **Isocyanate** für die Verarbeitung in einer Vielzahl von Produkten hergestellt.

Mitgliedsbetriebe der BGF lagern und transportieren Isocyanate. Sie füllen den Stoff ab und reinigen die Tanks. Auch bei der Kanalsanierung kommen isocyanathaltige Produkte zum Einsatz. Nur wenigen ist jedoch bekannt, welche Gefahren beim Umgang mit Isocyanaten bestehen. Um Näheres zu erfahren, haben wir ein Molekül dieser Stoffgruppe, nämlich 2,4-TDI (2,4-Toluylendiisocyanat, **TDI**), interviewt:

BGF: Sie gelten als reizend für Haut, Augen und Atemwege, wie tausend andere Verbindungen auch. Was ist denn so Besonderes an Ihnen?

TDI: Nun, wir Isocyanate gelten als außerordentlich stark reizend. Bei hoher Belastung können wir sogar schwerste Augenschäden, eine toxische Bronchitis oder ein Lungenödem (eine Flüssigkeitsansammlung in der Lunge, Anm. der Red.) verursachen. Wir sind außerdem noch als sehr giftig ausgezeichnet worden. Deshalb führen wir auch das Gefahrstoffsymbol Totenkopf mit T+. Die wesentliche Gefährdung durch uns Isocyanate liegt aber bei den Sensibilisierungen.

BGF: Was heißt das?

TDI: Wir werden zumeist unbemerkt eingeatmet. Ist das geschehen, können wir das menschliche Abwehrsystem, also das Immunsystem, auf uns aufmerksam machen. Bei einem späteren Kontakt mit Isocyanaten kann es dann zu einer Überempfindlichkeitsreaktion, einer Allergie, bis hin zu Asthma kommen.

BGF: Tückisch. Und wieso bleibt das Einatmen unbemerkt?

TDI: Wir wenden dafür zwei Tricks an. Zum Beispiel beim Einatmen von sehr kleinen Mengen werden wir über den Geruch nicht wahrgenommen. Trotzdem kann ich schon durch diese ganz kleinen Mengen allergische Reaktionen auslösen.





BGF: Sie meinen, die Geruchsschwellen liegen höher als die Grenzwerte, die ja so eine Art Schädigungsschwelle darstellen?

TDI: Genau! Jetzt was für Fachleute: Unser Luftgrenzwert liegt bei 0,035 Milligramm pro Kubikmeter, entsprechend 0,005 Milliliter pro Kubikmeter (das sind fünf Teile Isocyanat in einer Milliarde Teilen Luft!). Wenn Sie da an den Gebrauch von Härtern für bestimmte Zwei-Komponenten-Harze denken, an Abfüllungen großer Mengen, an Tankreinigung, gar an Spritzlackierungen, dann haben wir Isocyanate es gar nicht schwer, uns voll zu entfalten.

BGF: Haben Sie denn gar keine Schwächen?

TDI: Doch, tatsächlich. Wenn wir uns mit anderen Chemikalien, wie den weitaus weniger gefährlichen Polyolen abreagiert haben, sind wir kaum noch wirksam. Aber das ist nur vorübergehend. Werden wir später stark erhitzt, zum Beispiel beim Schweißen lackierter Materialien, sind wir wieder frei und wirksam wie am ersten Tag.

BGF: Sie hatten noch einen zweiten Trick auf Lager!

TDI: Richtig. Wir können sogar über die Haut so einwirken, dass Atemwegsbeschwerden entstehen.

BGF: Das hört sich echt gefährlich an.

TDI: Sind wir auch! Und trotzdem hat man es noch nicht geschafft, uns zu ersetzen.

BGF: Stimmt. Warum werden Isocyanate überhaupt hergestellt?

TDI: Wir spielen in der Kunststoffchemie eine sehr wichtige Rolle. Mit meiner und der Hilfe meiner Mitstreiter werden in großem Stil Polyurethane (Abkürzung: PUR) produziert, beispielsweise für Schaumstoffe, Lacke, Vergussmassen, Pestizide, Kleber, Härter und sogar für Arzneimittel.

BGF: Vielen Dank für Ihre Offenheit. Wir werden an allen Ihren Einsatzorten die Mitarbeiter vor Ihnen und Ihren Spießgesellen warnen und für Schutzmaßnahmen sorgen, damit der Kontakt mit Ihnen nicht zu Erkrankungen führen kann.

Thomas Sye und Ulrich Metzdorf

HINTERGRUND

Schutzmaßnahmen

Der Kontakt mit Isocyanaten kann zu schweren Erkrankungen der Haut (Allergien) und der Lunge (Isocyanat-Asthma, Alveolitis) führen bis hin zur Ausbildung von Berufskrankheiten. Dem muss durch geeignete Schutzmaßnahmen vorgebeugt werden.

Da es sich bei Isocyanaten um sensibilisierende Arbeitsstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) handelt, sind beim Umgang besondere Schutzmaßnahmen zu beachten. In jedem Fall sind die Schutzmaßnahmen so zu wählen, dass die Belastung nach dem jeweiligen Stand der Technik minimiert wird.

Wenn auf den Einsatz von Isocyanaten nicht verzichtet werden kann, gilt grundsätzlich, dass technische und organisatorische Schutzmaßnahmen Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Das heißt, die Arbeitsbereiche, zum Beispiel die Abfüllung, müssen gekapselt sein, oder die Raumlüftung oder Absaugung, zum Beispiel beim Spritzlackieren, muss optimiert werden.

Je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung sind gut sitzender Atemschutz, ausreichender Augen- und Gesichtsschutz, Handschuhe und den ganzen Körper bedeckende Schutzkleidung auszuwählen.

Bei Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Isocyanaten, bei denen ein regelmäßiger Hautkontakt nicht vermieden werden kann oder der Grenzwert überschritten wird, ist eine Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem Grundsatz G 27 „Isocyanate“ durchzuführen (siehe Anhang V Nr. 2 GefStoffV). Grundsätzlich sind für alle Beschäftigten, die Umgang mit Isocyanaten haben, Erst- und Nachuntersuchungen nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 27 „Isocyanate“ zu empfehlen.

Informationen:

Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 430 „Isocyanate - Exposition und Überwachung“ enthält die Beschreibung der Expositionssituation an typischen Arbeitsplätzen, an denen Isocyanate auftreten, sowie ein Verfahren zur Ermittlung und Überwachung der Expositionssituation. Ergänzend dazu beschreibt die TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“ Schutzmaßnahmen beim Umgang mit diesen Stoffen. Die Schriften sind im Internet unter der Adresse www.baua.de/prax/ags/ als PDF veröffentlicht.

KTW und RTW im Einsatz

Für professionellen **Krankentransport und Notfallrettung** sind einige Voraussetzungen erforderlich. Zwei Beispiele aus der Praxis.

Grundvoraussetzung für Notfallrettung und Krankentransport ist eine Genehmigung nach dem jeweiligen Landesrettungsdienstgesetz. Diese Genehmigung enthält die Anforderungen für die Ausübung der Notfallret-

tung mit Rettungstransportwagen (RTW), Notarztwagen (NAW) und den qualifizierten Krankentransport mit Krankentransportwagen (KTW). Festgelegt ist zum Beispiel die Ausrüstung der Fahrzeuge und die Qualifikation der Besatzung

von RTW und KTW. Die jährliche Weiterbildung für Rettungsassistent, Rettungsassistentin und Rettungshelfer ist Pflicht. KTW und RTW verfügen über eine medizinische Einrichtung – unter anderem über Krankentrage und Krankentragesessel.



15:10

Beispiel Krankentransport

Um 4:00 Uhr ist für Rettungsassistent Stefan die Nacht zu Ende. Er steht auf und macht sich fertig für seinen Dienst.

5:15 Uhr Stefan trifft auf der Rettungswache ein und zieht sich als Erstes die frische Dienstkleidung an.

5:30 Uhr Dienstbeginn im Krankentransport. Stefan und seine Kollegen führen die tägliche Sicht- und Funktionsprüfung der Krankentransportwagen (KTW) durch. Dabei achten sie nicht nur auf das Fahrzeug, sondern auch auf die Medizingeräte, wie Krankentragesessel, Krankentrage und Schutzhandschuhe.

5:40 Uhr Der erste Einsatz. Stefan fährt gemeinsam mit Rettungshelfer Thomas im KTW los. Gegen 5:55 Uhr treffen die beiden am Haus des ersten Patienten ein. Stefan und Thomas holen den Krankentragesessel aus dem KTW.

Zusammen tragen sie diesen in den dritten Stock, zur Wohnung der Patientin Frau P. Sie ist Dialysepatientin und wohnt allein. Thomas und Stefan helfen ihr beim Anziehen der Schuhe und der Jacke. Anschließend setzt Stefan Frau P. in den Krankentragesessel, während sein Kollege den Tragesessel festhält.

Danach tragen sie Frau P. durch das enge Treppenhaus nach unten. Am Fahrzeug angekommen heben sie die Patientin mit Tragesessel hinein. Stefan setzt sich zu ihr in den Patientenraum und betreut sie während der Fahrt zur Dialysepraxis.

6:15 Uhr Ankunft an der Praxis. Der KTW wird abgestellt und Frau P. im Tragesessel aus dem KTW gehoben. Zunächst muss Frau P. gewogen werden, dazu wird sie umgesetzt. Danach geht es mit dem Tragesessel weiter zum Behandlungsbett. Erneut sind Rettungsassistent und Rettungshelfer gefragt: Sie lagern die Patientin auf das Behandlungsbett um.

6:35 Uhr Zurück am KTW wird der Tragesessel desinfiziert. Anschließend melden sich die beiden in der Leitstelle: „Einsatzbereit Funk.“ Die beiden haben an diesem Tag noch acht Einsätze. Um 13:45 Uhr wird der KTW einer Innen- und Außenreinigung unterzogen. Gegen 14:00 Uhr ist Feierabend und der KTW wird an die Kollegen übergeben.

15:10 Uhr Die Kollegen der Nachmittagschicht holen die Dialysepatientin aus der Praxis ab und bringen sie zurück in ihre Wohnung.



9:39:00



9:39:10



9:39:30

Beispiel Notfallrettung/Rettungsdienst

Der Arbeitstag von Rettungsassistent Andreas beginnt um 7:30 Uhr in der Rettungswache. Er zieht sich um und übernimmt den Rettungstransportwagen (RTW) von der Vorbesatzung. Die hat ihren 24-Stundendienst jetzt hinter sich.

8:00 Uhr Der RTW ist einsatzbereit. Andreas und sein Kollege Klaus (Rettungssanitäter) haben für die nächsten 24 Stunden die Verantwortung für die Ausrüstung des RTW. Deshalb führen sie eine zusätzliche Sicht- und Funktionsprüfung des RTW durch.

8:54 Uhr Alarmierung durch die Leitstelle: Patient mit Atemnot. Mit Blaulicht und Martinshorn fährt der RTW zum Einsatzort – einem Altenheim.

8:57 Uhr Der RTW trifft am Altenheim ein. Rettungssanitäter und Rettungsassistent nehmen Beatmungsgerät, EKG und Notfallkoffer aus dem RTW und eilen im Laufschrift zum Patienten. Er wird untersucht, und die erforderlichen Rettungsmaßnahmen eingeleitet. Um 9:37 Uhr ist der Patient transportfähig.

9:39 Uhr Der Patient wird mit der Krankentrage in den RTW gebracht und EKG- und Beatmungsanschlüsse an die stationäre Einheit des Fahrzeugs angeschlossen.

9:40 Uhr Mit Blaulicht und Martinshorn geht es zum Krankenhaus. Sechs Minuten später trifft der RTW in der Fahrzeughalle des Krankenhauses ein. In der internistischen Ambulanz wird der Patient von der Krankentrage auf das Krankenhausbett umgelagert.

9:54 Uhr zurück am RTW reinigen und desinfizieren Klaus und Andreas die Krankentrage und Medizingeräte. Danach füllen die beiden das Verbrauchsmaterial auf und melden sich um 10:05 Uhr wieder einsatzbereit.

Am Ende der Schicht haben Rettungsassistent und Rettungssanitäter insgesamt fünf Einsätze zu verzeichnen. „Ein guter Schnitt“, resümiert Andreas, „in der Regel liegen wir zwischen drei bis neun Einsätzen pro 24-Stundenschicht.“ Vor dem Diensten steht noch die Übergabe des RTW für die beiden Kollegen der nächsten Schicht an, dann ist Feierabend.

Die Beispiele aus der Praxis zeigen, dass Krankentransport ebenso wie Notfallrettung und Rettungsdienst nur etwas für Profis sind. Profis mit einer fundierten Aus- und regelmäßiger Weiterbildung.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

RTW, NAW und KTW fallen unter den Geltungsbereich der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Fahrzeuge“. Diese UVV beschreibt die technischen Anforderungen für den „Arbeitsplatz Fahrzeug“, die über die nach Straßenverkehrszulassungs-Ordnung und DIN EN 1789

„Krankenkraftwagen“ hinausgehen. Organisatorische und persönliche Arbeitsschutzmaßnahmen hat der Arbeitgeber nach Arbeitsschutzgesetz und weiteren Vorschriften zu treffen. Schwerpunkte sind dabei zum Beispiel: Heben und Tragen, Schutz vor Infektionskrankheiten sowie Führen und Abstellen von Fahrzeugen. Vor der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung mit entsprechenden Maßnahmen ist es unbedingt notwendig, den Arbeitsalltag der Mitarbeiter einmal unter die Lupe zu nehmen.

Axel Gebauer

KURZ NOTIERT

Übrigens, die BGF bietet Lehrgänge für Mitarbeiter im Krankentransport und in der Notfallrettung an. Das nächste Grundseminar findet vom 8. bis 10. Oktober 2007 in Sellinghausen statt. Ein Fortbildungs-/Aufbauseminar wird vom 14. bis 16. November 2007 in Sellinghausen angeboten. Anmeldungen nimmt Frau Krefting unter der Telefonnummer **0202/3895-307** in der Bezirksverwaltung in Wuppertal entgegen.

Den Arbeitsschutz organisieren

Alle Anstrengungen, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden oder zu reduzieren, sind auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive nutzbringend. Dazu gehört auch eine auf Ihren Betrieb ausgerichtete praxisnahe **Organisation des Arbeitsschutzes**.

Wettbewerbsfähigkeit ist ein unternehmerisches Ziel, das von vielen Faktoren abhängt. Dazu zählt, dass Ihre Kunden von Ihrer Dienstleistungsqualität, Ihrem Service und ihrem Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugt sind. Gefragt ist Ihr unternehmerisches Können und natürlich setzen die Kunden auch auf die Fähigkeiten und Kenntnisse

Als Unternehmer tragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz

Ihrer Mitarbeiter. Der Ausfall eines fähigen Mitarbeiters – zum Beispiel durch einen Arbeitsunfall – reißt eine empfindliche Lücke in den Arbeitsablauf: Überstunden oder Ersatzpersonal sind erforderlich, die Qualität Ihrer Dienstleistung leidet und bei Ihren Kunden entsteht Unzufriedenheit. Fazit: Ihr Betrieb läuft nicht mehr rund, unnötige und ungeplante Kosten entstehen.

Aufgaben und Pflichten übertragen

Fast alle Pflichten im Arbeitsschutz richten sich an Sie als Unternehmer. Unabhängig von der Betriebsgröße können Sie aber nicht alles selbst oder allein machen. Daher sollten Sie Aufgaben, die Sie nicht



persönlich wahrnehmen, in schriftlicher Form auf Mitarbeiter übertragen. Allerdings müssen diese Mitarbeiter dafür auch geeignet, das heißt zuverlässig und fachkundig sein.

Die Übertragung auf einen Mitarbeiter entbindet Sie jedoch nicht von Ihrer grundsätzlichen Verantwortung für den Arbeitsschutz und von Ihrer Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Mitarbeitern. Die oberste Auswahl-, Aufsichts- und Kontrollverpflichtung ist nicht übertragbar. Eine wirksame Arbeitsschutzorganisation erfordert deshalb klare Regelungen durch Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und damit Abgrenzung von Verantwortung.

Einbinden in den betrieblichen Planungsprozess

Die Vorteile, die sich aus einem vorausschauenden, systematischen Arbeitsschutz ergeben, liegen auf der Hand: Wird der Arbeitsschutzgedanke bereits in der Planungs- und Konzeptionsphase betrieblicher Veränderungen und Neuanschaffungen berücksichtigt, sind die Chancen relativ hoch, Gefährdungen bereits im Ansatz ausschließen zu können. So lässt sich ein Höchstmaß an Arbeitsschutz und Wirtschaftlichkeit erreichen. Nachbessern ist meistens teurer und oft auch weniger wirkungsvoll. Es wird außerdem sichergestellt, dass technische und organisatorische Maßnahmen den Vorrang haben. Erst wenn diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, kommt die persönliche Schutzausrüstung zum Einsatz.

Bei der Neuanschaffung zum Beispiel von Maschinen und Geräten ist darauf zu achten, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahr für Leben und Gesundheit ausgeht. Beim Kauf technischer Arbeitsmittel sollten Sie daher auf die Sicherheits- und Prüfzeichen des Herstellers achten, zum Beispiel „Geprüfte Sicherheit“ oder das „BG-PRÜFZERT“-Zeichen. Die Prüfungen zum Erlangen der Prüfzeichen sind zwar freiwillig. Sind sie vorhanden, zeigen sie aber, dass der Hersteller Wert auf Sicherheit legt. Verwendungsfertige Maschinen sind daran zu erkennen, dass sie folgende Merkmale besitzen:

- Konformitätskennzeichnung
- EG-Konformitätserklärung
- Betriebsanleitung des Herstellers in deutscher Sprache.

Arbeitsbedingungen beurteilen

Gefährdungen ermitteln, die damit verbundenen Risiken bewerten und Maßnahmen festlegen – das alles macht zunächst Arbeit. Aber dadurch können die Beschäftigten auf Dauer vor Unfällen und Gesundheitsschäden geschützt werden.

Erforderlich ist dazu eine gezielte und

Machen Sie keine halben Sachen – sechs Bausteine für systematisches Handeln

systematische Betrachtung der Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen. Binden Sie hierfür Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Sie kennen ihre Arbeitsplätze am besten und können wertvolle Hinweise auf Belastungen und Gefährdungen geben. Übrigens: Die Gefährdungsbeurteilung unterliegt keiner bestimmten Form, aber sie ist gesetzlich gefordert. Wenn Sie Ihre Feststellungen und Maßnahmen schriftlich festhalten, erfüllen Sie aber nicht nur die geforderte Dokumentationspflicht. Sie haben damit auch ein betriebliches Instrument erarbeitet, mit dem Sie die Reihenfolge der Maßnahmen und die möglicherweise erforderlichen Investitionen festlegen und nachverfolgen können. Die Verantwortung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung liegt in jedem Fall beim Arbeitgeber. Hier helfen Ihnen die BGF-Sicherheitschecks, die es bereits für viele Gewerbezweige gibt.

Mitarbeiter einbeziehen und qualifizieren

Informierte und gut ausgebildete Mitarbeiter sind eine wertvolle Hilfe – auch im Arbeitsschutz. Dafür sind persönliche Gespräche, Unterweisungen und Schulungen unbedingt notwendig. Nur dann sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter für Gefährdungen und stärken die Akzeptanz für Schutzmaßnahmen.

Basis dafür ist die innerbetriebliche Unterweisung, die arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogen mindestens einmal jährlich durchgeführt und dokumentiert werden muss. Außerdem bietet die BGF ein auf das Gewerbe und auf betriebliche Zielgruppen zugeschnittenes Lehrgangsprogramm an. Schauen Sie sich die Themen einmal an. Sie finden sie im Internet unter www.bgf.de, in der Rubrik Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Nutzen Sie doch einfach die Zeit und das Spezialwissen von Fachleuten im Arbeitsschutz. So verbinden Sie auf optimale Weise die Anforderungen des Gesetzgebers mit den Möglichkeiten, die Ihnen der Einsatz dieser Spezialisten bietet. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die entweder als Mitarbeiter im eigenen Unternehmen oder als Angestellte in externen überbetrieblichen Diensten beschäftigt sind, müssen für die im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) vorgesehenen Aufgaben bestellt bzw. beauftragt werden. Beim Erstellen der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung leisten sie wertvolle Hilfe. Bei einigen Anlässen, wie zum Beispiel Auswahl und Erprobung von Körperschuttmitteln und Gestaltung der Arbeitsplätze, ist in jedem Fall mindestens einer der genannten Experten hinzuzuziehen.

Vorsorge für den Notfall

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen – Unfälle können nicht völlig ausgeschlossen werden. Dann kommt es auf das richtige Verhalten an. Durch eine schnelle Erste Hilfe und geeignete Notfallmaßnahmen können die Folgen oftmals gemindert werden. Das Prinzip der Rettungskette „Sofortmaßnahmen am Unfallort - Ersthelfer und Rettungsdienst informieren - Erste Hilfe einleiten - Übergabe an Rettungsdienst“ sollte allen Beteiligten vertraut sein.

Wichtig: Jeder Unfall ist zu dokumentieren und, soweit erforderlich, der Berufsgenossenschaft zu melden. Das gilt auch bei Verkehrsunfällen während dienstlicher Fahrten. Denn auch aus Unfällen lassen sich Schlüsse über wirksame Unfallverhütung ziehen.

Organisierter Arbeitsschutz lohnt sich

Eine gute Arbeitsschutzorganisation hilft dabei, die Anforderungen und die Aufgaben zu strukturieren und übersichtlicher zu machen. Gerade wegen der Turbulenzen im Tagesgeschäft sollte Arbeitsschutz in die Planung und in die Abläufe des Betriebes integriert werden. Auch dadurch wird allen Beteiligten deutlich, welchen Stellenwert Sie dem Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen beimessen.

Dr. Andreas Patorra

Die Haut vergisst nicht

Ob Sie im Freien arbeiten oder Ihre Freizeit genießen - denken Sie an den **Sonnenschutz!**

Veronika der Lenz ist da! Die Sonne lacht am Himmel und die Temperaturen erreichen hochsommerliche Werte. Nichts wie raus, um endlich Sonne zu tanken. Welche Freude, sich nach dem langen Winter endlich wieder an der frischen Luft bewegen zu können und sich genüsslich in der Sonne zu baden. Das Sonnenlicht setzt das Glückshormon Serotonin frei und fördert die Bildung des wichtigen Vitamins D, das den Aufbau von Knochen und Muskeln unterstützt. Also nichts wie raus.

Doch für etwa drei Millionen Menschen in Deutschland ist die Freude an der sonnigen Jahreszeit getrübt, denn sie sind während der Arbeit oft acht Stunden oder länger der direkten Sonne ausgesetzt. Neben der Hitzebelastung trifft sie eine weitere negative Seite der Sonnenstrahlung besonders - die unsichtbare, gefährliche und häufig unterschätzte UV-Strahlung.

In Deutschland erkranken jährlich mehr als 130.000 Menschen an Hautkrebs, davon bis zu 15.000 an der bösartigen Form, dem schwarzen Hautkrebs (malignes Melanom). Als eine der Hauptursachen sehen Hautärzte heute die UV-Strahlung an. Dieses Thema betrifft besonders Menschen, die beruflich der Sonnenstrahlung ausgesetzt sind. Wer zum Beispiel in der Abfallsammlung und auf Betriebshöfen tätig ist, wer auf dem Vorfeld eines Flughafens Verlade- oder Überwachungsaufgaben wahrnimmt, der sollte sich schützen.

Bereits eine leichte Rötung nach Sonnenbestrahlung ist eine Entzündung der Haut und die Folgeschäden wie vorzeitige Hautalterung oder Hautkrebs werden unter Umständen erst nach zwanzig bis dreißig Jahren sichtbar - wenn es für vorbeugende Maßnahmen viel zu spät ist!

Der Eigenschutz der Haut kann bei empfindlichen Hauttypen sehr kurz sein und

beträgt im Extremfall nur zehn Minuten. Wer glaubt, sich mit Solariumsbesuchen auf die Sonne vorbereiten zu können, der irrt. Die Strahlung erhöht nur die schädli-

gende UV-Dosis der Haut, trägt jedoch aufgrund ihrer Zusammensetzung wenig zur Verbesserung des natürlichen Schutzes der Haut bei.



„Wer Sport im Freien treibt, muss auf seine Haut besonders achten“, rät Ulrike Maisch, Marathon-Europameisterin und Botschafterin der Präventionskampagne Haut.

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.**

2m²

8 Tipps zum Schutz vor UV-Strahlung bei Freizeit und Arbeit:

- 1. Gewöhnen Sie Ihre Haut langsam an die Sonneneinstrahlung und berücksichtigen Sie dabei Ihren persönlichen Hauttyp. Dazu kann man zum Beispiel die geringere Strahlung im Schatten nutzen.**
- 2. Meiden Sie die direkte Sonne zwischen 11 und 15 Uhr, wenn das einzurich-**

ten ist. Denn zu dieser Zeit ist die Strahlungsintensität am höchsten. Morgens und abends treffen die Sonnenstrahlen flacher auf die Erde und die Atmosphäre filtert mehr UV-Strahlen heraus.

- 3. Wählen Sie leichte, aber möglichst viele Körperpartien bedeckende Klei-**

ding. Kombinieren Sie ein kurzärmeliges T-Shirt mit einem offen getragenen leichten, weit geschnittenen Hemd oder Bluse mit langen Ärmeln. Das vermittelt ein angenehmes Tragegefühl und Sie sind luftig gekleidet und trotzdem geschützt.

4. Berücksichtigen Sie auch den Schutz von Kopf, Augen und Nacken bei der Auswahl von Kleidung und Sonnenbrillen. Vergewissern Sie sich bei Arbeitskleidung und Sonnenbrillen, ob diese UV-Schutz bieten.

5. Benutzen Sie Sonnencreme! Freie Hautpartien sollten mit Sonnencreme geschützt werden. Der Lichtschutzfaktor gibt Auskunft, wie viel länger man sich mit einem Sonnenschutzmittel der Sonne aussetzen kann, als dies mit der jeweils individuellen Eigenschutzzeit möglich wäre.

Ein Sonnenschutz mit Lichtschutzfaktor 12 ermöglicht rechnerisch einen zwölfmal längeren Aufenthalt in der Sonne.

6. Gehen Sie auf Nummer sicher und wählen Sie Sonnenschutz mit einem etwas höheren Lichtschutzfaktor. Bei den Laborprüfungen zum Nachweis des Lichtschutzes wird Sonnencreme viel dicker aufgetragen als bei Verbrauchern üblich.

7. Frischen Sie Ihren Sonnenschutz mehrmals täglich auf. Schweiß und andere Einflüsse greifen den Schutzfilm so an, dass seine Schutzwirkung ohne Auffrischung verloren geht! Schatten vermindert die UV-Strahlung nur um etwa 50 Prozent. Die Haut braucht also dennoch Schutz.

8. Einige Medikamente können eine Wechselwirkung mit UV-Strahlung haben.

Achten Sie vor der Einnahme auf entsprechende Hinweise oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Und trinken Sie viel: Bei Hitze schwitzt der Mensch über die Haut. Die verdunstende Körperflüssigkeit kühlt Haut und Körper. Wichtig ist daher, ausreichend zu trinken, um den Flüssigkeitsverlust auszugleichen.

Fragen zur Arbeitskleidung und zum Sonnenschutz können Ihnen Ihr Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit beantworten. Außerdem können Ihnen Ihr Betriebsarzt oder Hautarzt individuelle Empfehlungen zu Ihrem Hauttyp geben. Festgestellte Hautveränderungen sollten auf jeden Fall Anlass zu einem Arztbesuch sein. Ihre BGF wünscht Ihnen einen schönen Sommer!

LAUF UM DEINE HAUT

Der Hamburg-Marathon stand ganz im Zeichen des Hautschutzes

700.000 Zuschauer feuerten bei strahlendem Sonnenschein die mehr als 17.000 Teilnehmer beim diesjährigen Conergy Marathon Hamburg an. Bei dem sonnigen Wetter besonders wichtig: Schutz vor den ultravioletten Strahlen der Sonne - sowohl für die Läufer als auch für die Zuschauer am Streckenrand. Die Präventionskampagne Haut bot hier ein reichhaltiges Informationsprogramm. Im Start-/Zielbereich wurde an einem Informationsstand auf den Schutzbedarf der Haut hingewiesen. Entlang der Marathonstrecke verteilten Pro-

motionteams Broschüren mit praktischen Tipps, um Hauterkrankungen vorzubeugen. Auch auf der Marathonmesse konnten sich die Besucher am Stand der Präventionskampagne über Vorsorge und Pflege der Haut informieren.

Das Laufteam der Kampagne startete unter dem Motto „Lauf um Deine Haut“. Es war mit 141 Läufern das größte Laufteam beim Conergy Marathon Hamburg 2007. 111 Läufer des Teams erreichten das Ziel. Schnellste Frau der BGF wurde Agnes von Borstel (4:14:56), schnellster Mann Holger

Plöger (3:10:33). Und auch der Projektleiter der Präventionskampagne, Gregor Doepke, lief 4 Stunden 10 Minuten und 5 Sekunden um seine Haut. „Das war ein toller Lauf! Die Strecke, das Publikum und das Wetter - alles war perfekt! Für die Präventionskampagne Haut war der Marathon eine ideale Plattform, um ein breites Publikum zu erreichen.“

Der nächste Lauf-Termin steht bereits fest: Am 7. Oktober wird die Präventionskampagne Haut als offizieller Gesundheitspartner beim Ford Köln Marathon auftreten.

Unter dem Motto „Lauf um Deine Haut“ starteten die 141 Läuferinnen und Läufer im Laufteam der Kampagne.



Agnes von Borstel, schnellste Frau der BGF, beendete ihren ersten Marathon in 4 Stunden, 14 Minuten und 56 Sekunden.

Am Rand der Strecke waren Promotionteams unterwegs und informierten über den Schutz der Haut und die Hautkampagne.



**Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40**

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits
Partner** 

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 4/2007

Unfallverhütungsvorschrift **Grundsätze der Prävention (BGV A1)**

Unfallverhütungsvorschrift **Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (BGV A2)**

Unfallverhütungsvorschrift **Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A3)**

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.